

DOKUMENTE FÜR DIE BEWERBUNG UM EIN STIPENDIUM

Folgende Dokumente sind Pflichtdokumente und müssen der Bewerbung beigelegt werden:

- **Tabellarischer Lebenslauf** (Der tabellarische Lebenslauf soll übersichtlich und vollständig die Biographie darstellen.)
- **Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung,**
- **Immatrikulationsbescheinigung** nach BAföG §9 (Bescheinigung über Zulassung zum Studium),
- **aktuelle Leistungsübersicht** der bisher erbrachten Studienleistungen,
- **Arbeitsproben** (siehe Hinweise hierzu ab Seite 2),
- **Referenzschreiben einer Vertrauensperson**
Das Referenzschreiben hat die Funktion, den am Auswahlprozess beteiligten Personen einen Eindruck über die*den Bewerber*in und ihr*sein Engagement zu vermitteln. Weitere Informationen zum Referenzschreiben gibt es hier:
<https://www.boeckler.de/de/hinweise-zu-gutachten-und-referenzen-36314.htm>
- Abschlusszeugnis oder letztes Zeugnis der Berufsausbildung (wenn vorhanden),
- Bei nicht deutschen Staatsbürger*innen: Nachweis über den Aufenthaltsstatus
- Bei minderjährigen Bewerber*innen: Genehmiigung der Erziehungsberechtigten: www.boeckler.de/pdf/stuf_bewerbung_generaleinwilligung.pdf

Hinweise:

- Die Dokumente müssen im Online-Bewerbungsportal im pdf-Format hochgeladen werden.
- Nachweise über das Engagement sind kein Pflichtdokument!
- Praktikazeugnisse oder ähnliche Dokumente sind kein Referenzschreiben
- Zusätzlich per E-Mail, Fax oder Post eingereichte oder nachgereichte Dokumente werden im Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt.

Achtung: Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die den nachfolgenden formalen Anforderungen entsprechen.

Arbeitsproben

Bei einer Bewerbung um ein Stipendium für einen künstlerischen Studiengang ist die Arbeitsprobe ein Pflichtdokument. Die Arbeitsproben sollten dabei einen möglichst umfassenden Einblick in das gestalterische Portfolio des*der Bewerber*in gewähren; sie sollten so gewählt sein, dass sie das kreative Selbstverständnis des*der Bewerber*in widerspiegeln.

Arbeitsproben bei einem Studium der bildenden Künste

- Einreichung von drei bis fünf Einzelarbeiten oder maximal drei Werkserien bestehend aus maximal 30 Elementen.
- Bei audiovisuellen Medien: Wenigstens drei und maximal fünf Videos von jeweils nicht mehr als 5 Minuten Abspielzeit. Jedes Video kann dabei eine eigenständige Arbeit, eine Dokumentation oder ein Zusammenschnitt verschiedener Arbeiten sein. Bei der Einreichung eines Zusammenschnitts besteht die Möglichkeit, ein einziges, entsprechend der Anzahl der Arbeiten längeres Video einzureichen.
- Zu jeder eigenständigen Arbeit oder Werkserie erwarten wir eine Werkbeschreibung von jeweils nicht mehr als 200 Wörtern.
- Formale Vorgaben für die Gestaltung des Portfolios gibt es nicht.

Technische Vorgaben:

- Zusammenhängendes PDF-Portfolio (eine Datei) bestehend aus max. 30 Seiten.
- Arbeiten/Werkserien sollen mit Titel, Material, Größe und Jahr versehen werden, dies gilt für PDF-Portfolios ebenso wie für Video-Einreichungen.
- Maximale Dateigröße: 20 MB für PDF-Portfolios
- Sollte eine audiovisuelle Arbeit eingereicht werden, so muss der Zugriffslink in dem pdf-Portfolio abgebildet sein. Ein Upload von Video- oder Filmdateien ist über das Online-Bewerbungsportal nicht möglich.

Arbeitsproben bei einem Studium der angewandten Künste

- Einreichung von drei bis fünf Arbeiten/gestalterischen Projekten, die jeweils aus mehreren Elementen (Bild, Video u.a.) bestehen können, aber nicht müssen.
- Zu jeder Arbeitsprobe / zu jedem gestalterischen Projekt erwarten wir eine Projektbeschreibung von jeweils nicht mehr als 200 Wörtern sowie eine Aufstellung der eingereichten Einzelarbeiten pro Projekt (Anwendungsbeispiel: Ein Projekt kann sowohl aus grafischen Elementen, die im PDF-Portfolio enthalten sind, sowie aus Videos, die als Link eingebunden werden, bestehen).

Technische Vorgaben:

- Zusammenhängendes PDF-Portfolio (eine Datei) bestehend aus max. 30 Seiten
- Jede*s der drei bis fünf Arbeiten / gestalterischen Projekte soll mit Titel, ggf. Material, Größe und Jahr (zusätzlich ggf. Auftraggeber*in bzw. Projektkontext) versehen werden.
- Maximale Dateigröße: 20 MB für PDF-Portfolios.
- Sollte eine audiovisuelle Arbeit eingereicht werden, so muss der Zugriffslink in dem pdf-Portfolio abgebildet sein. Ein Upload von Video- oder Filmdateien ist über das Online-Bewerbungsportal nicht möglich.

Arbeitsproben bei einem Studium der darstellenden Kunst

(Theater, Performance, Tanz, Film)

- Arbeitsproben Tanz: maximal drei Videoaufnahmen, von je drei bis fünf Minuten (kann auch ein Proben- oder Werksausschnitt sein)
- Arbeitsproben Theater: Videoaufnahmen aus maximal drei verschiedenen Stücken, jeweils nicht länger als 5 Minuten (kann auch ein Proben- oder Werksausschnitt sein).
- Arbeitsproben Dramaturgie / Regie / Autor*innen: Eingereichte Texte dürfen nicht länger als insgesamt 10 Seiten sein.
- Zu jeder Arbeitsprobe erwarten wir eine Werksbeschreibung von jeweils nicht mehr als 200 Wörtern.

Technische Vorgaben:

- Zusammenhängendes PDF-Portfolio (eine Datei).
- Jede Arbeitsprobe soll mit Titel und Jahr (zusätzlich ggf. Projektkontext) versehen werden.
- Maximale Dateigröße: 20 MB für PDF-Portfolios.
- Sollte eine audiovisuelle Arbeit eingereicht werden, so muss der Zugriffslink in dem pdf-Portfolio abgebildet sein. Ein Upload von Video- oder Filmdateien ist über das Online-Bewerbungsportal nicht möglich.

Arbeitsproben bei einem Studium der Musik (einschließlich Komposition)

- Arbeitsproben Komposition: Einreichung von zwei bis drei Partituren, möglichst mit Link auf eine Audiodatei, maximal 5 Minuten pro Aufnahme.
- Arbeitsproben Instrumentalisten: Einreichung von zwei bis drei Videoaufnahmen verschiedener Stilrichtungen in guter Klangqualität, maximal 5 Minuten pro Aufnahme (muss kein Repertoire abbilden).
- Zu jeder Arbeitsprobe erwarten wir eine Werksbeschreibung von jeweils nicht mehr als 200 Wörtern.

Technische Vorgaben:

- Zusammenhängendes PDF-Portfolio (eine Datei).
- Jede Arbeitsprobe soll mit Titel und Jahr (zusätzlich ggf. Projektkontext) versehen werden.
- Maximale Dateigröße: 20 MB für PDF-Portfolios.
- Sollte eine audiovisuelle Arbeit eingereicht werden, so muss der Zugriffslink in dem pdf-Portfolio abgebildet sein. Ein Upload von Video- oder Filmdateien ist über das Online-Bewerbungsportal nicht möglich.